

Unabhängig davon besteht aus folgenden Gründen kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf:

Ein unerwünschter Werbeanruf stellt einen Verstoß gegen §§ 3, 7 Abs. 1, 2 Nr. 3 UWG dar, weshalb die Bundesnetzagentur von einer rechtswidrigen Nutzung der beworbenen Rufnummer ausgegangen ist und deshalb inzwischen gegenüber dem Netzbetreiber der Rufnummer deren Abschaltung verfügt hat. Zu der von dem Petenten genannten Rufnummer 0137 777 13 51 sind bei der Bundesnetzagentur kürzlich zwei gleichlautende Beschwerden eingegangen.

Die vom Petenten geschilderte Vorgehensweise der Rufnummernnutzer stellt keinen Einzelfall dar. Bei der Bundesnetzagentur sind mittlerweile 67 Beschwerden zu gleichgelagerten Fällen zu zwölf verschiedenen Rufnummern eingegangen. Wenn solche Fälle bekannt werden, wird der Nutzer der Rufnummer ermittelt und die Rufnummer abgeschaltet.

Der Einwand des Petenten, es sei für Betroffene nicht möglich, den hinter einer sogenannten MABEZ-Rufnummer stehenden Nutzer zu erfahren, trifft nicht zu. MABEZ ist die Abkürzung für „Massenverkehr zu bestimmten Zielen“. Darunter sind Rufnummern für telefondienstbasierte Mehrwertdienste für hohes Aufkommen in kurzen Intervallen zu verstehen. Diese werden von der Bundesnetzagentur vergeben.

Es ist zwar richtig, dass es keine gesetzliche Pflicht für die Nutzer einer MABEZ-Rufnummer gibt, sich in einem Telefonverzeichnis eintragen zu lassen. Doch wäre eine solche Pflicht auch nicht praktikabel, weil diese Rufnummern, die in Blöcken von 10.000 Rufnummern an Netzbetreiber zugeteilt werden, den späteren Nutzern oftmals nur für einen sehr kurzen Zeitraum überlassen werden, sodass eine Eintragung in ein Telefonverzeichnis ständig geändert werden müsste.

Allerdings hat gemäß § 66h Abs. 3 Satz 1 TKG jedermann gegenüber der Bundesnetzagentur einen Anspruch auf Mitteilung des Netzbetreibers, in dessen Netz die MABEZ-Rufnummer geschaltet ist. Auf der Internet-Seite der Bundesnetzagentur befindet sich eine Liste, aus der der Netzbetreiber einer vergebenen MABEZ-Rufnummer entnommen werden kann ([www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) <<http://www.bundesnetzagentur.de>> , Nummernverwaltung, (0)137 - Massenverkehrs-Dienste, Liste der belegten bzw. zugeteilten (0)137er-RNB). Dieser Netzbetreiber muss dann gemäß § 66h Abs. 3 Satz 3 TKG dem Anfragenden unentgeltlich Auskunft über den Namen und die ladungsfähige Anschrift des Nutzers der Rufnummer erteilen. Auf der besagten Internet-Seite befindet sich auch eine Liste mit den Anschriften der Netzbetreiber. Somit kann jedermann Auskunft erlangen, welcher Anbieter hinter einer MABEZ-Rufnummer steckt. Einer gesetzlichen Änderung bedarf es insoweit nicht.

Netzbetreiber der Rufnummer 0137 777 13 51 ist die Firma NEXT ID GmbH, Mildred-Scheel-Str. 1, 53175 Bonn.

Abschließend möchte ich mitteilen, dass die Bundesnetzagentur den Fall als Beschwerdefall über Rufnummernspam zu ihren Ermittlungen hinzugefügt hat; eine Maßnahme wegen Rufnummernmissbrauch ist bereits in der Bearbeitung. Eine Übersicht über die von der Bundes-